



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte  
Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Mitte  
Camberger Str. 10  
60327 Frankfurt am Main  
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch  
Telefon 069 265-41345  
Telefax 069 265-41379  
Baurecht-mitte@deutschebahn.com  
Zeichen: FS.R-M-L(A) Lö  
TÖB-FFM-16-12287

Ihr Zeichen: 3-3.1 hei Herr Heilmayer

07.10.2016

## Bauleitplanung der Stadt Mayen

## Bebauungsplan „Ostbahnhof“ der Stadt Mayen

## Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1, und § 2 Abs. 2 BauGB

### Plangebiet

an der DB-Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein  
von Bahn-km ca. 23,280 bis 23,550  
links/rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan.

Wir bitten nachfolgende Auflagen und Bedingungen zu beachten und einzuhalten.

In Bereich des Bebauungsplanes sind Grundstücke der DB AG mit einbezogen.

Auf dem Flurstück 447/100, Flur 2, ist eine Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht und ein Leitungsrecht zu Gunsten der DB Regio AG eingetragen.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Berthold Hubert  
Dr.-Ing. Volker Kefer  
Dr. Richard Lutz  
Ronald Pofalla  
Ulrich Weber

Die dingliche Sicherung der Zuwegung zu der Verkehrsstation Mayen Ost muss weiterhin verkehrssicher gewährleistet sein.

Die Standsicherheit, Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes sind jederzeit zu gewährleisten.

Die Sichtverhältnisse auf die Bahnanlagen und Signalanlagen dürfen durch Neubauten bzw. Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden und müssen jederzeit gewährleistet sein.

Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke bedürfen in jedem Falle der Abstimmung mit der DB Netz AG.

Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgen muss.

Wir weisen darauf hin, dass ein Bauvorhaben nur genehmigt werden kann, wenn es neben den Vorschriften des allgemeinen (Landes-) Baurechts auch sonstige öffentliche Vorschriften (z.B. solche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit - eben auch die des Eisenbahnverkehrs - nicht gefährdet wird.

Die Antragsunterlagen der uns berührenden Baumaßnahmen müssen frühzeitig mit uns abgestimmt und mit detaillierten Plänen rechtzeitig vor Baubeginn zur Stellungnahme und ggf. vertraglichen Regelung vorgelegt werden.

Die gemäß der Landesbauordnung festgesetzten Abstandflächen zu dem Bahngelände müssen eingehalten werden.

Das Betreten und Verunreinigen des Bahngeländes ist gemäß der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) untersagt. Darauf müssen die späteren direkten Anlieger schon im Verlauf des Antragsverfahrens von der genehmigenden Behörde nachweisbar hingewiesen werden. Zusätzlich sollten im Rahmen der Bauleitplanung, wo dies notwendig erscheint, auf den Schutz der Anlieger gerichtete Schutzmaßnahmen entlang der Bahngrenze vorgesehen werden.

Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

Die Vorflutverhältnisse (Bahnseitengraben) dürfen durch Baumaterialien oder Erdaushub nicht zu Ungunsten der DB AG verändert werden.

Eventuelle Lagerungen von Baumaterial oder ähnliches auf Bahngelände werden nicht gestattet.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichttraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen mit gerechnet werden. Dies ist bei der Ausführung von Erdarbeiten zu beachten. Evtl. vorhandene Kabel oder Leitungen müssen umgelegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger. Im Grenzbereich von Kabeltrassen müssen Abstände von mindestens 2,00 m eingehalten werden.

Der Zugang zu den Bahnanlagen muss jederzeit für Prüfungen oder Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein.

Der Bauherr muss im Interesse der öffentlichen Sicherheit - auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einfriedung) ein Betreten der Bahnanlagen verhindern. Eisenbahngelände darf weder unterhalb noch oberhalb Terrain in Anspruch genommen werden. Die Einfriedung ist von dem Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Die Parkplätze, Zufahrt und der Fahrweg auf dem Grundstück parallel zur Bahnseite hin muss mit Schutzplanken oder ähnlichem - falls erforderlich - abgesichert werden, damit ein unbeabsichtigtes Abrollen der Kfz zum Bahngelände hin in jedem Falle verhindert wird. Die Schutzvorrichtung ist von dem Bauherrn oder dessen Rechtsnachfolgern auf ihre Kosten laufend instand zu setzen und ggf. zu erneuern.

Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition siehe GUV VD33, Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen können.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen usw.). Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

  
i.V. Trobisch

  
i.A. Lösch



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 1953  
  
56709 Mayen



14/9

<b>Mein Aktenzeichen</b> 2016.0498.1 (bitte immer angeben)	<b>Ihre Nachricht vom</b> 19.08.2016 3-3.1/hei	<b>Ansprechpartner / E-Mail</b> Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de	<b>Telefon/Mobil</b> 0261 6675-3028 01522 8537 080	<b>Datum</b> 07.09.2016
--	--	---	--	----------------------------

Gemarkung **Mayen**  
Vorhaben **Bebauungsplan „Ostbahnhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Keine Bedenken unter Vorbehalt	KV

**Erklärungen**

**KV (Keine Bedenken unter Vorbehalt)**

In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Dieser Sachverhalt wird auf Grundlage von Planungen auf Objektebene (Detailplanungen) überprüft werden. Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach §2 Abs. 3 DSchG RLP in diesem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 – Stadtentwicklung  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

5/19 S

**Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage  
Cederwaldstraße  
56727 Mayen  
[www.awb-mayen.de](http://www.awb-mayen.de)

Auskunft erteilt: Franz Meurer  
[f.meurer@awbmy.de](mailto:f.meurer@awbmy.de)

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/be

29.08.2016

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Ostbahnhof", Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.08.2016 haben Sie unsere Stellungnahme zu oben angeführtem Bebauungsplan angefordert.

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite grundsätzlich keine Einwände gegen den Bebauungsplan "Ostbahnhof" bestehen.

Für den Teil 2, nördlich der Eisenbahnbetriebsflächen, ist zu beachten, dass je nach städtebaulicher Entwicklung, in diesem Bereich auf privaten Flächen Regenrückhaltmaßnahmen getroffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Heinz Stoll

**Bankverbindung des  
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Konto:  
Kto.-Nr. 98 007 479  
**Kreissparkasse Mayen**  
BLZ 576 500 10  
IBAN:  
DE07 5765 0010 0098 0074 79  
SWIFT-BIC: MALADE51MYN



Handwritten signature 'mykk' in blue ink with a red arrow pointing upwards and a yellow line extending to the right.

**JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Handwritten red signature '29/9 ES' with a red line extending from the top left towards the center.



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13  
Zimmer-Nr.: 424  
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski  
Telefon: 0261/108-409  
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 26.09.2016

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Ostbahnhof,,**

**Ihr Schreiben vom 19.08.2016, Eingang am 22.08.2016; Az.: 3-3.1/hei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zu dieser Planung aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange abgegebenen Stellungnahmen liegen diesem Schreiben im Original bei.

Bitte entnehmen Sie die die Anregungen den jeweiligen Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Dorothea Langowski in black ink.

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP\_Ostbahnhof\_scop.docx

**Kreishaus:**  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt:  
Friedrich-Ebert-Ring

**Internet**  
www.mayen-koblenz.de  
**E-Mail**  
info@mayen-koblenz.de

**Telefon** 0261/108-0  
**Telefax** 0261/35860  
0261/309642

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 24 60-508

**Sprechzeiten:**  
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Brandschutzdienststelle - Az.: B-507/2016	Datum 24.08.2016	Telefon 435	Zimmer 424
	Auskunft erteilt: Frau Daub		

**Referat 9.63 - Bauleitplanung -  
im Hause**

**Brandschutz  
Brandschutztechnische Stellungnahme**

Ihre Vorlage vom **23.08.2016**

**Aufstellung eines(r)**  **Bebauungsplanes**  **Satzung** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ **Änderung eines**  **Bebauungsplanes**  **Flächennutzungsplanes**

Name des Teilgebietes

**Ostbahnhof**

Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung –BauNVO-

**WA; MI**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	Mitteilung der /des	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverwaltung
<input type="checkbox"/> Ortsgemeinde		<input type="checkbox"/> Verbandsgemeindeverwaltung
<input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde		<input type="checkbox"/> Planungsbüros

**Mayen** **Mayen**

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:**

1. Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.).  
Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 800 l/min. über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden:

- An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3221 bzw. DIN 3222,
- Löschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220 (mind. Kennzahl 800),
- große unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230, oder
- offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210.

2. Hydranten für die Entnahme von Löschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen.  
Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Daub

Ref. 9.63  
im Hause

Auskunft erteilt:  
Zimmer:  
Telefon:

Frau Ridder  
410  
0261- 108 349

**Bauort:** Mayen, Ostbahnhofstraße , Am Wasserturm  
**Gem. Flur Flurst.** Gemarkung: Mayen, Flur: 2, Flurstück:  
**Antragsteller** Mayen, , 56727 Mayen  
**Vorhaben:** Bebauungsplan der Stadt Mayen "Ostbahnhof";  
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

**Vollzug der Naturschutzgesetze**  
**Ihr Schreiben vom 23.08.2016, Az: 9.63 - Bauleitplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des oben genannten B-Planes bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.

Wir bitten, ortssatzungsrechtlich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die bereits im Vorfeld der Planung beseitigten Altbäume, die das Umfeld des Ostbahnhofes optisch wohltuend und entscheidend geprägt hatten, anteilig durch Neupflanzungen ersetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Ridder

410

0261- 108 349

**Bauort:**

**Gem. Flur Flurst.**

**Antragsteller**

**Vorhaben:**

**Mayen, Ostbahnhofstraße , Am Wasserturm**

**Gemarkung: Mayen, Flur: 2, Flurstück:**

**56727 Mayen**

**Bebauungsplan der Stadt Mayen "Ostbahnhof"; Verfahren nach § 4  
Abs. 1 BauGB**

**Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 23.08.2016, Az: 63-2016-9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen den oben genannten B-Plan keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

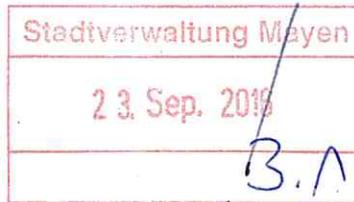
Monika Ridder





Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Landesdenkmalpflege  
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung  
Postfach 1953  
56709 Mayen



LANDESDENKMAL-  
PFLEGE  
Geschäftsstelle  
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof  
Schillerstraße 44  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2016-0  
landesdenkmalpflege  
@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

<b>Mein Aktenzeichen</b> Kem II-M	<b>Ihr Schreiben vom</b> 19.08.2016 AZ: 3-3.1/hei	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Daniel Kempton daniel.kempton@gdke.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 06131 2016-223 06131 2016-111
---	---	---	--

21.09.2016

## Fachbehördliche Stellungnahme, Mayen, Bebauungsplan „Ostbahnhof“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, sind denkmalpflegerische Belange insofern betroffen, als sich das Einzeldenkmal (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 DSchG) Wasserturm, Am Wasserturm, und folgende Denkmalzonen (§ 5 DSchG):

- Ostbahnhofstraße 30-42 (gerade Nrn.)
- Ostbahnhofstraße 33-45 (ungerade Nrn.)

in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befinden.

Einzeldenkmäler und Denkmalzonen genießen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1 DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann.

Eine genaue Prüfung im Einzelfall ist bei dem jetzigen Planungs- und Verfahrensstand noch nicht möglich. Deshalb gehen wir davon aus, im weiteren Verfahrensablauf beteiligt zu werden.

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Ab Hbf. Mainz Buslinie 61/62 oder  
Straßenbahn Linie 51/52 jeweils  
Hst. Münsterplatz oder Schillerplatz

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Proviantmagazin,  
öffentliche Parkplätze  
Schillerstr.



Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

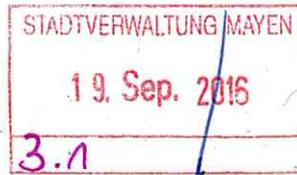
Im Auftrag



Daniel Kempton



*Handwritten signature in red ink*



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgd nord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

14.09.2016

Mein Aktenzeichen  
324 – 137-00068.04

Ihr Schreiben vom  
19.08.2016  
3-3.1/hei

Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
Andreas Nilles  
Andreas.Nilles@sgd nord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-2977  
0261 120-882977

Bitte immer angeben!

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostbahnhof“ im beschleunigten Verfahren in der  
Stadt Mayen; Frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Oberflächenwasserbewirtschaftung**

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind daher nachfolgende Vorgaben im Bebauungsplan festzuschreiben:

Durch die bestehende Bebauung und die Ausweisung von Baugebieten wird die Wasserführung beeinträchtigt. Die Versiegelung der ehemaligen Freiflächen führt zur Verschärfung der Hochwassersituation an den Unterläufen von Bächen und

1/3

**Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**

Kurfürstenstraße, Südallee  
Behindertenparkplatz:  
Ecke Südallee / Rizzastraße



Flüssen und schränkt außerdem die Grundwasserneubildung ein. Daher ist die bestehende Bebauung so weiterzuentwickeln und sind neue Baugebiete so zu erschließen, damit nicht klärpflichtiges Wasser wie z. B. oberirdisch abfließendes Niederschlagswasser in der Nähe des Entstehungsortes wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Dabei ist auch **nachweislich** sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos durch die Bebauung zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter: <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung) sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Insoweit das anfallende Niederschlagswasser nicht verwertet werden kann, soll es vorrangig unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wie z.B. der hydrogeologischen Situation, versickert werden. Die Versickerung sollte dezentral und grundsätzlich über die belebte Bodenzone erfolgen. Hierzu werden Systeme empfohlen, die hohe Versickerungsraten erwarten lassen wie z. B.

- Rasenflächen, die als flache Mulden angelegt werden
- Profilierte Gräben, die in die örtlichen Gegebenheiten eingebunden sind.

Als Vorflut soll ein Mischwasserkanal erst dann verwendet werden, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen wie z.B. Gewässer, Regenwasserkanäle.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser z.B. aus Gewerbegebieten ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

## 2. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.



### 3. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wassserfassungen betroffen.

### 4. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Im südlichen Bereich des Flurstückes 611/10 befindet sich der Betriebsstandort „Fa. MHT, Mayen, Koblenzer Straße 17“ mit der Registriernummer: 137 00 068-3001. Hier wurde/wird eine Tankstelle betrieben. Das Vorhandensein des Betriebsstandortes steht dem Bebauungsplan nicht entgegen. Gegen den Plan bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

### 5. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andreas Nilles



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-mail: fachbereich3@mayen.de

<b>REFERENZEN</b>	3-3.1/hei vom 19.08.2016
<b>ANSPRECHPARTNER</b>	Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
<b>TELEFONNUMMER</b>	+49 2651 980-455
<b>DATUM</b>	05.09.2016
<b>BETRIFFT</b>	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Ostbahnhof“, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich teilweise noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH zur Versorgung von des o. g. Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom Deutschland GmbH. Daher ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien (TK-Linien) erforderlich.

Daher beantragen wir folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: N.N. (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM

EMPFÄNGER

SEITE 2

GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: N.N. (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

**Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

Stadtverwaltung Mayen  
Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1/hei, Heilmayer	19.08.2016	Open Grid Europe GmbH	<b>1409672</b>	<b>30.08.2016</b>

**Bebauungsplan "Ostbahnhof" der Stadt Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

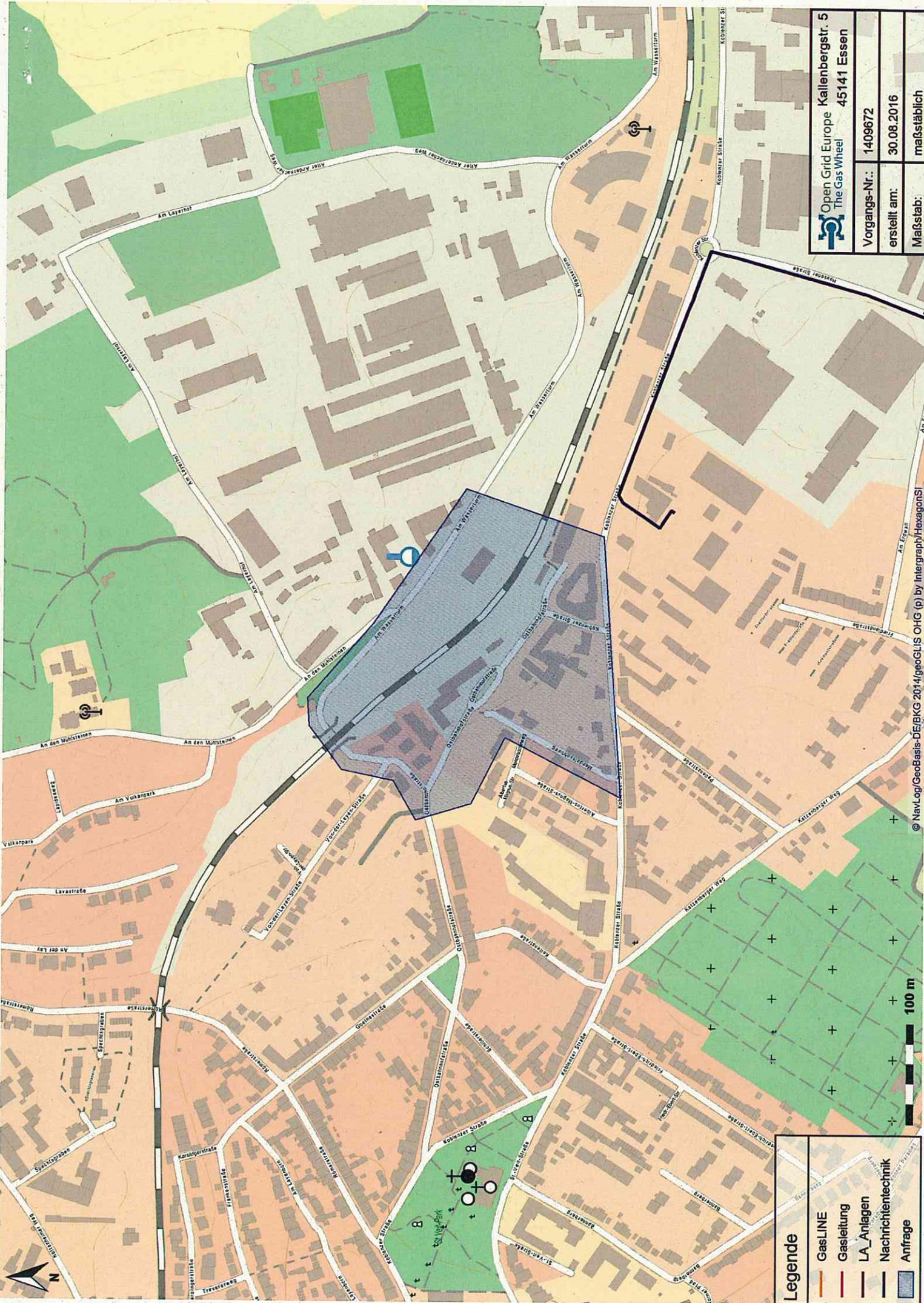
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020





Open Grid Europe  
The Gas Wheel  
Kallenbergstr. 5  
45141 Essen

Vorgangs-Nr.:	1409672
erstellt am:	30.08.2016
Maßstab:	maßstäblich

**Legende**

-  GasLINE
-  Gasleitung
-  LA-Anlagen
-  Nachrichtentechnik
-  Anfrage



## TELEFAX

---

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 65133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

26.09.2016

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben!    19.08.2016  
324D-1076-16/V1    3-3.1/hel  
kp/nh

Telefon

### Bebauungsplan "Ostbahnhof" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ostbahnhof" kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Im Umkreis von circa 350 m bis 550 m befinden sich jedoch mehrere unter Bergaufsicht stehende Basaltlavabetriebe (Tagebaue).

Laut den hier vorliegenden Unterlagen gibt es zudem Hinweise auf ehemals erfolgten untertägigen Basaltabbau im Umfeld des Bebauungsplanes.

Im östlichen und nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes befinden sich Halden der ehemaligen "Mühlstein-Gruben".

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE 79 545 000 000 054 501 505  
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Circa 70 m nordöstlich ist ein Glockenschacht dokumentiert, von dem ausgehend untertägiger Abbau von Basalt erfolgte.

Circa 10 m südlich des Plangebietes befindet sich ein weiterer Schacht. Ob hier weiterer Abbau im Umfeld umgegangen ist, ist hier nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der hier dokumentierte Abbau tages- bzw. oberflächennah erfolgte.

Das Vorhandensein von tages- und oberflächennahem Altbergbau lässt sich für den in Rede stehenden Bereich von hier somit nicht ausschließen, zu dem für den Bereich Mayen auch umfangreicher nicht dokumentierter Bergbau bereits festgestellt wurde.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angaben zur Lage unter Berücksichtigung der Genauigkeit von historischen Unterlagen zu bewerten sind (+/- 25 m).

Die Gewinnung von Rohstoffen in tages- bzw. oberflächennahen Bereichen (von 0 - 30 m bzw. von 30 - 50 m) kann sich zeitlich uneingeschränkt jederzeit auf die Tagesoberfläche auswirken (z.B. Setzungen, Senkungen oder Tagesbrüche). Negative Auswirkungen des ehemaligen Bergbaus (Bodensetzungen und Sackungen) sind demzufolge nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen.

Wir weisen ausdrücklich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hin.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Aufgrund der oben genannten Hinweise empfehlen wir für spätere Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes dringend die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.



Die Aufzeichnungen und Grubenrisse können nach vorheriger Terminvereinbarung hier im Landesamt für Geologie und Bergbau eingesehen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies gebührenpflichtig ist.

### **Boden und Baugrund**

#### **– allgemein:**

Aus der Umgebung des Planungsbereiches sind bergbauliche Aktivitäten aus früheren Zeiten bekannt. Auf einer Übersichtskarte der Mülhstein-Gruben bei Mayen von 1841-1876 (Basaltlavabrüche) sind Schächte sowohl nördlich wie südlich des Planungsbereiches eingetragen (siehe oben).

Bei dieser Sachlage kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest teilweise im Planungsbereich tagesnahe Hohlräume vorhanden sind.

Bei Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind für alle Bauvorhaben bzw. Eingriffe in den Baugrund vorlaufende Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Altbergbausituation empfehlen wir dringend im Rahmen der Baugrunduntersuchung für jedes Bauvorhaben auch Kernbohrungen, die bis mindestens 5 m Tiefe in den massiven Basalt reichen, abzuteufen. Die notwendigen Bohrtiefen ergeben sich somit aus der Tiefenlage des Basalts. Beim Antreffen von Hohlräumen ist das LGB umgehend zu informieren. Weiter bitten wir um Zusendung der geotechnischen Berichte einschließlich der Dokumentation der Bohrergebnisse.

Die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) sind zu berücksichtigen.

#### **– mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.



– Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

( Prof. Dr. Georg Wieber )  
Direktor

G:\prinz\241078\161.docx



**Handwerkskammer  
Koblenz**

Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##248##

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

**Bauleitplanung**

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

Stephanie Binge

Telefon 0261/398-248

Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de

www.hwk-koblenz.de

Koblenz 08.09.2016

**Ihr Schreiben vom 19.8.2016, Ihr Zeichen: 3-3.1/hei  
Bebauungsplan „Ostbahnhof“, Stadt Mayen**

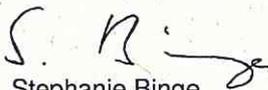
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren und haben die Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingehend geprüft und bewertet.

Nach Durchsicht der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen.

Daher bestehen zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephanie Binge

  
Petra Seckler

**Handwerkskammer Koblenz**

Friedrich-Ebert-Ring 33  
56068 Koblenz  
www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261/398-0  
Telefax 0261/398-398  
hwk@hwk-koblenz.de

Sparkasse Koblenz  
IBAN: DE78 5705 0120 0000 0043 09  
SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG  
IBAN: DE19 5709 0000 1599 9400 00  
SWIFT-BIC: GENODE51KOB

## Heilmayer, Jürgen

---

**Von:** Fachbereich3  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. September 2016 10:48  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** WG: Frühzeitige Beteiligung - Bebauungsplan "Ostbahnhof", Mayen

**Von:** dott@koblenz.ihk.de [mailto:dott@koblenz.ihk.de] **Im Auftrag von** neudecker@koblenz.ihk.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. September 2016 10:47  
**An:** Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>  
**Betreff:** Frühzeitige Beteiligung - Bebauungsplan "Ostbahnhof", Mayen

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.

Wir nehmen die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Nach meiner Wahrnehmung wirken sich die Änderungen positiv aus.

Mit freundlichen Grüßen

**Janine Dott**  
Teamassistentin

Industrie- und Handelskammer Koblenz  
Regionalgeschäftsstelle Mayen-Koblenz  
Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz  
Telefon 0261 106-290 | Fax 0261 106-55290  
[dott@koblenz.ihk.de](mailto:dott@koblenz.ihk.de) | [www.ihk-koblenz.de/mayen-koblenz](http://www.ihk-koblenz.de/mayen-koblenz)

NEWSLETTER: [www.ihk-koblenz.de/newsletter](http://www.ihk-koblenz.de/newsletter)



[www.facebook.com/ihk.koblenz](http://www.facebook.com/ihk.koblenz)



[www.twitter.com/ihk\\_koblenz](http://www.twitter.com/ihk_koblenz)

**Die Vollversammlung  
für das WIR in Wirtschaft.**

Mitwählen. Mitgestalten.

Wählen vom 20.09. bis 13.10.2016

2016  
WAHL  
VOLL  
MITGLIEDER  
IHK



## Heilmayer, Jürgen

---

**Von:** Fachbereich3  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. Oktober 2016 14:40  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** WG: Stellungnahme S00356784, Mayen, Bebauungsplan für das Gebiet "Ostbahnhof"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]  
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2016 14:37  
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>  
Betreff: Stellungnahme S00356784, Mayen, Bebauungsplan für das Gebiet "Ostbahnhof"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Str. 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00356784  
E-Mail: Planung\_NE3\_Trier@KabelDeutschland.de  
Datum: 12.10.2016  
Mayen, Bebauungsplan für das Gebiet "Ostbahnhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.09.2016.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

## Heilmayer, Jürgen

---

**Von:** Fachbereich3  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. September 2016 16:17  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** WG: Träger öffentlicher Belange

---

**Von:** KO Gold, Rita [mailto:GoldRita.Koblenz@LBBNET.DE]  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. September 2016 09:08  
**An:** Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>  
**Betreff:** Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Bebauungsplan „Ostbahnhof“ in Mayen melden wir Fehlanzeige

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rita Gold  
Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG  
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 9701-142  
Telefax 0261 9701-444  
[GoldRita.koblenz@lbbnet.de](mailto:GoldRita.koblenz@lbbnet.de)  
[www.lbbnet.de](http://www.lbbnet.de)

## Heilmayer, Jürgen

---

**Von:** Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>  
**Gesendet:** Freitag, 2. September 2016 08:08  
**An:** Heilmayer, Jürgen; Fachbereich3  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 19.08.16, Az.: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung der Stadt Mayen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostbahnhof“ werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben.  
Klassifizierte Straßen unseres Zuständigkeitsbereichs sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

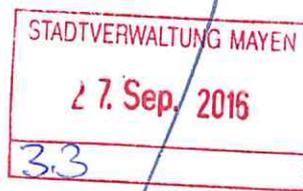
Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz (LBM COC – KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) – IV/40-  
Ravenstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440  
Fax: 0261/29 141-3517  
E-Mail: [arno.weber@lbm-cochem.rlp.de](mailto:arno.weber@lbm-cochem.rlp.de)  
Web: [www.lbm.rlp.de](http://www.lbm.rlp.de)



Energienetze Mittelrhein · Schützenstr. 80-82 · 56068 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen

Energienetze Mittelrhein  
GmbH & Co. KG  
Schützenstr. 80-82  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 2999-0  
Fax: 0261 2999-71981

info@enm.de  
www.energienetze-mittelrhein.de

**Ansprechpartner:**  
Jens Fröhlich  
Telefon: 0261 2999-71531  
Fax: 0261 2999-7571531  
E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de

23. September 2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
**3-3.1/hei / 19.08.2016**

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom  
**am-n-frö**

### **Bebauungsplan "Ostbahnhof" der Stadt Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ostbahnhof" der Stadt Mayen nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen Verteilnetzanlagen unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasleitungen.

Den Verlauf der Leitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus unserer Bestandsdokumentation.

Bereits in 2015 gab es erste Abstimmungen zum Ausbau der Verkehrsflächen im Bereich des Ostbahnhofs. Mit Nachricht vom 15.10.2015 haben wir dem Planungsbüro Kohns und Göbel Ingenieure GmbH mitgeteilt, dass von unserer Seite ein Interesse an der Erneuerung unserer Bestandsanlagen im Bereich des Ostbahnhofs besteht. Diese Bestandsanlagen werden durch die in dem Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten Anpflanzungen von Einzel-Bäumen gefährdet.

Gleiches gilt bei den geplanten Baumpflanzungen im Bereich der Koblenzer Straße.

Wir bitten Sie, die Leitungen bei Ihrer Planung dahingehend zu berücksichtigen, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Leitungen durch die Baumpflanzungen nicht gefährdet werden. Dies kann entweder durch spezielle bauliche Schutzmaßnahmen oder durch eine Verlegung der Baumstandorte sichergestellt werden.

Um mögliche Konflikte mit unseren Verteilnetzanlagen zu vermeiden, bitten wir Sie, die geplanten Baumpflanzungen mit uns abzustimmen.

Im Übrigen ist zur Sicherung unserer Betriebsmittel bei jeglichen Bauausführungen unbedingt darauf zu achten, dass die zum Einsatz kommenden Maschinen – Bagger usw. – diese nicht beschädigen und die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Die mit den Bauarbeiten beauftragten Unternehmen müssen sich rechtzeitig vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen.

**Sitz der Gesellschaft:**  
Koblenz

**Amtsgericht:**  
Koblenz HRA 21594

**USt-IdNr.:** DE255003344

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank Koblenz  
IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00  
SWIFT-BIC DEUTDE5M570

**Persönlich haftende  
Gesellschafterin:**  
Energienetze Mittelrhein  
Verwaltungs-GmbH

**Geschäftsführung:**  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Ulrich Krekel

**Sitz der Gesellschaft:**  
Koblenz

**Amtsgericht:**  
Koblenz HRB 24722

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Ansiedlungen im Teilbereich 1 ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Bestandsnetzes grundsätzlich möglich.

Ob und in welcher Dimension die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Anschlussanfragen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Wir bitten Sie, künftige Anfragen zu Verfahren im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange etc. nur noch an Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Bereich Asset-Management, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz zu senden und Ihre Verteilerlisten dahingehend anzupassen – vielen Dank.

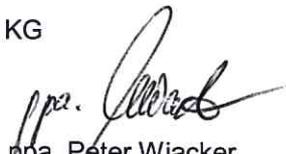
Zur Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen Herr Fröhlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG



Dr. Andreas Hoffknecht  
Technischer Geschäftsführer



ppa. Peter Wiacker  
Bereichsleiter Asset-Management

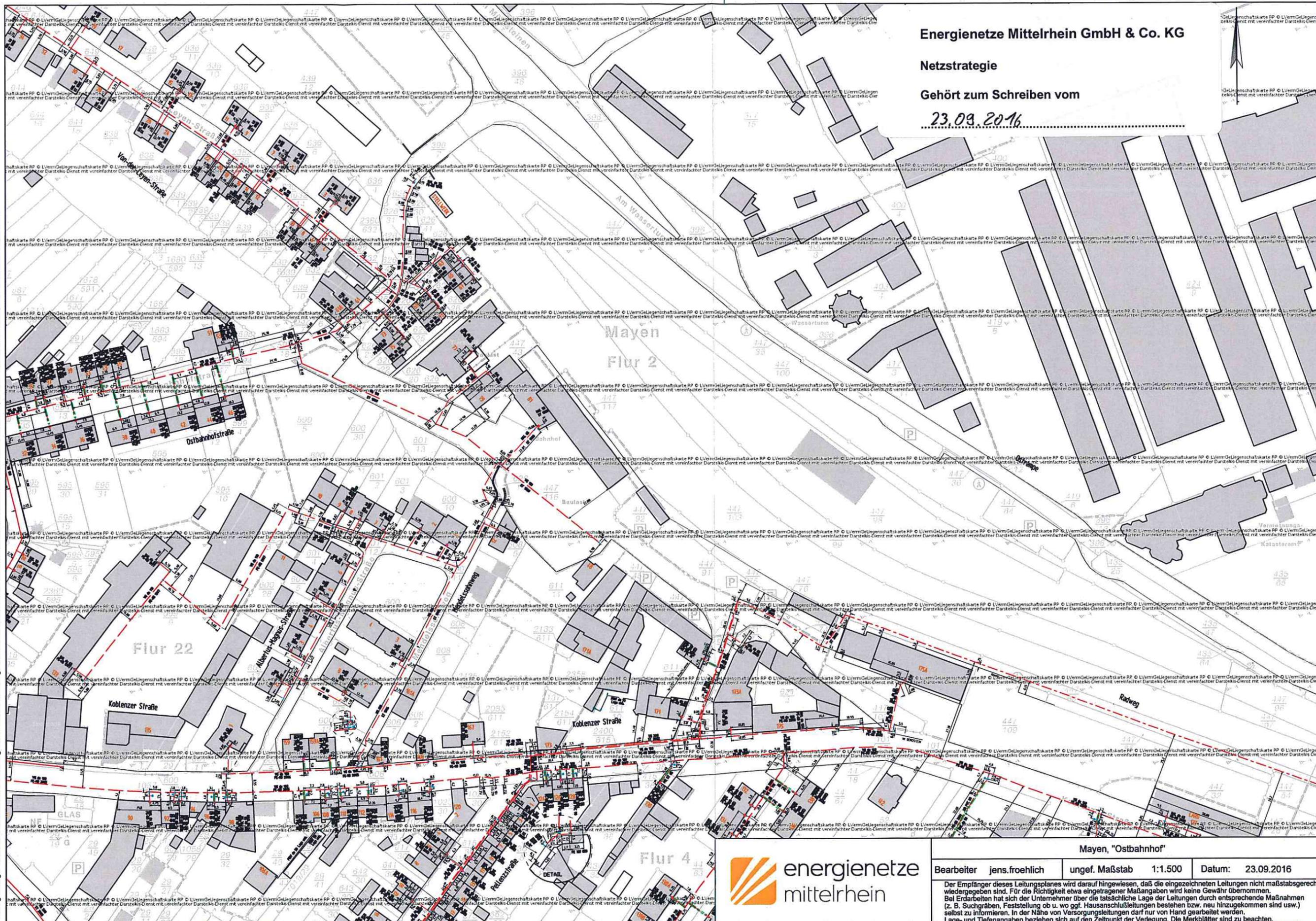
# Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

## Netzstrategie

Gehört zum Schreiben vom

23.09.2016

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand. ## Dieser Ausdruck verliert spätestens 4 Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit. ##



Mayen, "Ostbahnhof"			
Bearbeiter	jens.froehlich	ungef. Maßstab	1:1.500
Datum:	23.09.2016		
<small>Der Empfänger dieses Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, daß die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgerecht wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Suchgräben, Feststellung ob u. wo ggf. Hausanschlüsse bestehen bzw. neu hinzugekommen sind usw.) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.</small>			